LLR.

Informationen zum Studium der Rechtswissenschaften

I.

Allgemeines zum Studium

In Deutschland gibt es insgesamt 43 juristische Fakultäten, an denen man entweder einen Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Abschluss eines Bachelor oder Master of Laws oder klassisch mit dem Ziel Staatsexamen studieren kann. In Nordrheinwestfalen bieten die Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Münster und Köln den Studiengang Rechtswissenschaften an. Wer Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Richter oder Notar werden möchte, muss auch heutzutage noch zwei Staatsexamen vorweisen. Wer dagegen eher im wirtschaftlichen Bereich tätig sein möchte sollte auch einen Bachelor oder Master of Laws in Betracht ziehen.

II.

Das Studium mit dem Ziel Bachelor- Master of Laws

Ein Studium mit dem Abschluss Bachelor oder Master of Laws unterscheidet sich erheblich vom klassischen Jurastudium mit dem Ziel, Volljurist zu werden. Die Studiengänge werden insbesondere im Bereich des Steuer- und Wirtschaftsrechtes angeboten und sind auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Masterstudiengänge sind auf drei bis vier Semestern veranlagt. In diesen Studiengängen fließen alle Prüfungsleistungen in die Endnote ein, weshalb nicht der Druck einer Alles entscheidenden Abschlussprüfung entsteht. Das Benotungssystem orientiert sich wie alle Studiengänge des Bologna-Systems an einer Skala von 1,0-4,0. Auch ist die Studienzeit mit maximal zehn Semestern Regelstudienzeit deutlich geringer als die etwa acht Jahre, die man für zwei Staatsexamen benötigt. Nachteil dieser Studiengänge ist, dass man nicht in allen juristischen Berufen tätig sein kann und man sich somit früh auf einen Bereich festlegt, anstatt sich alle Möglichkeiten offen zu halten.

III.

Das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Ziel Staatsexamen

Voraussetzungen fürs Studium

An beliebten Universitäten gibt es oft weniger Studienplätze als Bewerber, weshalb der Studiengang der Rechtswissenschaften dort zulassungsbeschränkt ist. Insbesondere in Berlin, Köln, Bonn, Düsseldorf und Münster bekommt nur einen Studienplatz, wer ein Abitur mit Einserschnitt oder eine entsprechende Anzahl an Wartesemestern hat. In kleineren Städten wie Bayreuth, Greifswald oder Trier dagegen ist der Studiengang zulassungsfrei.

Abgesehen von der Abiturnote sollten potentielle Jura-Studenten ein gutes logisch-analytisches Denkvermögen mitbringen, sich gut artikulieren können und Interesse an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zeigen.

Aufbau des Studiums

Der Aufbau des klassischen Jurastudiums ist an allen Universitäten ähnlich. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Diese gliedern sich in Grundstudium und Hauptstudium, das Hauptstudium umfasst dabei auch einen individuell wählbaren Schwerpunktbereich.

Im Grundstudium soll die notwendige Basis in den Rechtsgebieten Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht und im Bereich der Grundlagen des Rechts geschaffen werden. An der Universität zu Köln beispielsweise beträgt das Grundstudium, wie an vielen anderen Universitäten auch, vier Semester. In den ersten Semestern werden die meisten Vorlesungen häufig von kleineren Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen der abstrakte Stoff am Fall erprobt wird. Zum Abschluss des Grundstudiums erhält man seine Zwischenprüfung und damit die Zulassung zum Hauptstudium. Sie ist keine gesonderte Abschlussprüfung, sondern wird meist mit dem Bestehen einer gewissen Anzahl von Klausuren und Hausarbeiten in den jeweiligen Rechtsgebieten erhalten.

Das Hauptstudium, welches meist mit fünf Semestern Regelstudienzeit angesetzt ist, dient der Wiederholung und Vertiefung des vermittelten Pflichtfachstoffs und zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, welche 70 % der Examensnote ausmacht. Zudem setzt man sich im Schwerpunktstudium, welches innerhalb des Hauptstudiums einen Umfang von zwei Semestern einnimmt, vertieft mit einem besonderen Rechtsgebiet oder einem besonderen juristischen Berufsfeld auseinander. Die Gesamtnote aus dem Schwerpunktstudium fließt zu 30 % in die Examensnote ein.

Im Anschluss an das erste Examen folgt das zweijährige Referendariat. Dabei durchläuft man verschiedene Stationen. Jeweils mehrmonatige Pflichtstationen bei der Staatsanwaltschaft, einem Zivilgericht, einer Verwaltungsbehörde und einem Rechtsanwalt sowie eine Wahlstation. Nach dieser Zeit schreibt man sein zweites Staatsexamen.

LLR.

Das Benotungssystem

Das juristische Benotungssystem ist anders als das Bologna-System näher an der Benotung schulischer Leistungen. So reicht die Punkteskale von 18 Punkten: sehr gut bis 0 Punkte: ungenügend. Neben den bereits aus der Schule bekannten weiteren Leistungen: gut (15-13 Punkte), befriedigend (7-9 Punkte), ausreichend (4-6 Punkte) und mangelhaft (1-3 Punkte) tritt die Bewertung vollbefriedigend, die 10-12 Punkten entspricht. Wer gute Noten aus der Schule gewohnt ist, sollte nicht zu frustriert über ein ausreichend oder gar ein befriedigend sein, denn ein sehr gut ist nahezu unmöglich und ein gut nur sehr selten zu erreichen, weshalb man mit 9 Punkten und damit nur der Hälfte aller möglichen Punkte schon ein gutes Ergebnis erzielt hat. In der vorlesungsfreien Zeit werden Hausarbeiten in den drei Rechtsgebieten geschrieben und Pflichtpraktika mit einer Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen in der Verwaltung und in der Rechtspflege, also beim Rechtsanwalt, Notar oder bei einem Gericht geleistet.

Studienleistungen

Hauptstudienleistung ist das Schreiben und Bestehen von Klausuren. Sowohl im Grundstudium, als auch für das erste Staatsexamen, kommt es maßgeblich auf die gutachterliche Prüfung von vorgegebenen Klausursachverhalten an. Die Noten aus dem Grundstudium gehen in keiner Weise in die Examensendnote ein.

Das Ergebnis der beiden Staatsexamensprüfungen ist entscheidend für den weiteren Weg im juristischen Bereich. Bei einem „Vollbefriedigend“ in beiden Examen (sog. „Prädikatsexamen“) kann man sich aktuell die Arbeitsstelle aussuchen.

Kontakt

Guido Theißen

Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Steuerrecht

Kanzleianschrift:

Mevissenstraße 15

D-50668 Köln

Tel.: +49 221 55400-130

E-Mail: guido.theissen@llr.de